

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 740
BETREFFEND UMBAU DER LIEGENSCHAFT UNTERALTSTADT 21

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 975 vom 10. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Umbau der Liegenschaft Unteraltstadt 21 wird ein Bruttokredit von Fr. 1'095'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1.10.1987) bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung und nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. Juni 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
P. Rupper

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Referendumsfrist: 11. Juni - 11. Juli 1988